

**Erklärung des Aufsichtsrats und der Vorstands der
Pfleiderer Aktiengesellschaft**

**zu den Empfehlungen und Anregungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 Aktiengesetz**

Die Pfleiderer Aktiengesellschaft hat im Jahr 2008 und wird auch künftig den verbindlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 mit den folgenden Ausnahmen entsprechen:

Kodex Ziffer 4.2.2, 4.2.3

Das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente wird im Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats beschlossen und von diesem regelmäßig überprüft. Das Aufsichtsratsplenum wird über das Ergebnis dieser Beratung und Beschlussfassung zeitnah unterrichtet.

Das Aktienoptionsprogramm der Pfleiderer Aktiengesellschaft wurde auf der Hauptversammlung 2006 beschlossen und sieht keine Begrenzungsmöglichkeiten vor. Es ist keine nachträgliche Anpassung des laufenden Programms hierzu vorgesehen.

In den Vorstandsverträgen sind keine Vereinbarungen für ein Abfindungs-Cap getroffen.

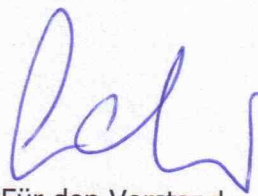
Kodex Ziffer 5.1.2

Die Herren Graeve und Wyrzykowski wurden bei ihrer Erstbestellung zu Vorstandsmitgliedern für die maximal mögliche Bestelldauer von 5 Jahren bestellt.

Neumarkt, 11.12.2008



Für den Aufsichtsrat
Ernst-Herbert Pfleiderer



Für den Vorstand
Hans H. Overdiek